Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Potsdam Fachbereich Architektur und Städtebau 161-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	A= anwendungsorientiert		
Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau	B.A.	240	8 Sem.	Vollzeit	74				31.08.2012
Masterstudiengang Architektur und Städtebau	M.A.	60	2 Sem.	Vollzeit	24	K	F		31.08.2012

Vertragsschluss: 10.01.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen: 27.03.2012

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.04.2012

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Prof. Ludger Brands, Studiendekan des Fachbereichs Architektur und Städtebau der FH Potsdam

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow, Technische Universität Darmstadt (Sprecher der Gutachtergruppe);

Herr Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz; Hochschule Augsburg, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen;

Herr Dipl.-Ing. Dieter Eckert, ENS-Architekten/BDA (als Vertreter der Berufspraxis);

Frau Carla Gertz, B.A., Studierende des Masterstudiengangs Architektur an der Fachhochschule Münster (als Vertreterin der Studierenden).

Hannover, 25.06.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Vorbemerkung 3

1. Informationen zur Institution 3

2. Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ 3

3. Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Master of Arts“ ..12

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe 17

1 Stellungnahme der Hochschule 20

2 SAK-Beschluss (59. SAK, 11.12.2012) 39

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die im Folgenden verwendete männliche Form die weibliche Form ein.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, die Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012 und die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1. Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 gegründet und zählt derzeit ca. 3000 Studierende. Das Fächerspektrum umfasst ingenieurwissenschaftliche, soziokulturelle und gestalterische Studiengänge, deren gemeinsame Schnittmengen in den Themenfeldern „Kommunikationsgestaltung und Wissensmanagement“, „Europäische Bau- und Kulturlandschaft“, „Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft“ und „Kreativwirtschaft als Wachstumsfaktor“ liegen. Lehre und Studium an der Fachhochschule Potsdam zeichnen sich aus durch die Nähe zwischen Lehrenden und Lernenden, projektorientiertes Arbeiten und die Einbindung von Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Profilierung als forschende Hochschule ist ein zentrales Anliegen der Hochschule. Als Themen für weitergehende fachbereichsübergreifende Fragestellungen wurden im Struktur- und Entwicklungsplan *STEP 2015* die Veränderung von Kommunikationsprozessen als Folge zunehmender Digitalisierung, die Auswirkungen energie- und klimabedingter Veränderungen auf Bauwerke, Städte, Regionen und Kulturlandschaften, die Chancen des demografischen Wandels und der Beitrag der kreativen Berufe zur Regionalentwicklung identifiziert. Zum Wintersemester 1992/93 wurde der Fachbereich Architektur und Städtebau neu gegründet. Das Gründungskonzept hatte drei wesentliche Eckpfeiler: Praxisbezug; das Studioprinzip als primäres Organisationsprinzip der Lehre sowie den Bereich der Gestaltung. Der Praxisbezug wurde auch in der weiteren Entwicklung beibehalten. Das Studioprinzip stellt an der Fachhochschule Potsdam bis zum heutigen Tag die prägende Lehrform dar. Darüber hinaus hat sich an der Hochschule ein starker Grundkonsens der Lehrenden dahingehend entwickelt, dass die Europäische Stadt als Oberthema und thematische Orientierung für alle Einzelprojekte in allen Einzeldisziplinen betrachtet wird.

2. Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studienziel des Studiums im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der FH Potsdam ist es, durch eine anwendungsbezogene Lehre auf den Beruf des Architekten vorzubereiten. Dazu soll neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen insbesondere die Urteils- und Kritikfähigkeit ausgebildet und gefördert werden, sowie die Fähigkeit zu selbstständigem und schöpferischem Arbeiten bei Planung und Ausführung geschult werden. Das Studium ist auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und praxisorientiert. Die Fachhochschule Potsdam hat sich dazu entschlossen, das zuvor praktizierte 6+4 Modell aufzugeben und hat die Studienstruktur auf einen 8-semestrigen Bachelor- und einen 2-semestrigen Masterstudiengang umgestellt. Dies ermöglicht den Absolventen des Bachelorstudiengangs die Zulassung zur Architektenkammer nach den jeweiligen Zugangsregeln der Architektenkammern der Länder.

Aus Sicht der Hochschule bietet der 8-semestrige Bachelorstudiengang größere Spielräume für Auslandsaufenthalte der Studierenden sowie für Kooperationsprojekte mit externen Institutionen und experimentelle Entwurfsprojekte. Allgemeine Zielsetzung der Hochschule bleibt jedoch, Architekten auszubilden, die nicht durch Spezialkenntnisse bezogen auf einzelne Berufsfelder und als Spezialisten ausgebildet aus der Hochschule hervorgehen, sondern die die Kunst der Synthese beherrschen. Auf diese Weise steht das Entwerfen als eine kreative, aber auch strategische Disziplin, Anforderungen unterschiedlicher Art und Qualität in eine übergreifende Gesamtlösung zu überführen, im Studium an oberster Stelle. Zusammenfassend konstatiert die Gutachtergruppe, dass das beantragte Studienkonzept sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert, die dem Abschluss adäquat sind. Die Hochschule bezeichnet „das Entwerfen in Architektur und Städtebau“ als die wesentliche Kernkompetenz, welche im Rahmen des Bachelorstudiums vermittelt werden soll.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche respektive künstlerische Befähigung der Absolventen. Es ist erklärtes Ziel der Hochschule, den Absolventen die mit ihrem Beruf verbundene Verantwortung bewusst zu machen. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement („Democratic Citizenship“) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept beinhaltet in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau beträgt 8 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 240 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben. Gemäß den modifizierten Unterlagen der Hochschule vom 22.05.2012 sollen für die Bachelorthesis inklusive des Kolloquiums 12 ECTS-Punkte vergeben werden (vgl. Anlage zur Studienordnung § 9). Dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Die Hochschule hat in der Nachreichung vom 22.05.2012 noch einmal ausführlich Stellung zu der gewählten Studiengangsbezeichnung genommen. Aus Sicht der Hochschule stellt die Basis der Entwurfslehre im Studiengang die Einheit von Architektur und Stadt dar; die Architektur des Hauses wird in diesem Kontext als Teil einer städtebaulichen Struktur verstanden. Unter Berücksichtigung der Nachreichung der Hochschule erachtet die Gutachtergruppe die

gewählte Studiengangsbezeichnung als zutreffend.

In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau ist modularisiert, er setzt sich aus insgesamt 4 Modulgruppen (M 1: „Gestalten/Darstellen“, „M 2: Entwerfen/Städtebau/Konstruktion“, M3: „Technik, Naturwissenschaften, Recht“, M4: Geschichte/Theorie“) sowie der Bachelorarbeit zusammen.

Die Gutachter sehen die von der Hochschule gewählte Form der Modulstruktur als problematisch an. Die von der Hochschule konzipierten Module innerhalb der oben genannten Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. Im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau weisen die Module M 3 /1. Semester, M 3 / 3.- 8. Semester, M 4 / 1.-3. Semester, M 4 / 5. -6. Semester einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten auf. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen) sollen Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen, um einer Kleinteiligkeit der Module, welcher zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen.

Als Voraussetzung für ein erfolgreiches Abschließen des Bachelor-Studiengangs Architektur und Städtebau wird gemäß § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines Büropraktikums von 10 Wochen verlangt. Für diese Praxisphase werden von der Hochschule entgegen den Vorgaben des Akkreditierungsrats keine ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die von der Hochschule getroffene Regelung nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht und weisen die Hochschule auf die Notwendigkeit hin, für die Praxisphase ECTS-Punkte zu vergeben. Nach UNESCO/UIA-Richtlinien darf die Praxiszeit jedoch nicht in die Studienzeit integriert werden, weil auf diese Weise die notwendige 10-semestrige theoretische Studienzeit verkürzt wird.

Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. Die Systematik des Modulhandbuchs wirkt auf die Gutachter weiterhin unklar, zudem sind die Beschreibungen für die Entwurfsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang identisch. Darüber hinaus fehlt noch immer die Modulbeschreibung für die Bachelorthesis. Zudem sollten die Modulbeschreibungen durchgängig detaillierte Informationen zu den Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungsformen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Gruppengrößen und Dauer des Moduls enthalten.

Die Gutachter sehen in der Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen einen Mangel. Die Hochschule ist dazu gehalten, die Modulbeschreibungen umfassend zu überarbeiten.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Voraussetzung für die Zulassung zum 8-semestrigen Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau ist das Zeugnis der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung entsprechend § 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (vgl. § 3 Absatz 1-2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau). Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung, die durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen baukünstlerisch-gestalterischen Eignung (Feststellungsordnung, BFO) geregelt ist, erfolgreich abzulegen.

In § 12 Absatz 1-4 der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der Lissabon Konvention konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Die Vermittlung von Fachwissen im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau erfolgt in folgenden Pflichtmodulen:

Modul 1: Gestalten und Darstellen
Modul 2: Entwerfen Städtebau Konstruktion
Modul 3: Technik, Naturwissenschaft, Recht
Modul 4: Geschichte und Theorie

Darüber hinaus wird in einem umfänglichen Wahlmodulangebot (vgl. Anlage 9 - Nachreichung vom 22.05.2012) aus diesen 4 Modulen und zusätzlich aus dem Modul 5 “Allgemeine kulturelle Grundlagen“ disziplinär und interdisziplinär die Möglichkeit geboten, das Fachwissen zu vertiefen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich mit anderen Disziplinen zu vernetzen. Dieses sind vor allem kooperative Seminare mit den Studiengängen Kulturarbeit, Bauingenieurwesen, Sozialwissenschaften und Europäische Medienwissenschaften. Darüber hinaus sind seminaristische Kooperationen mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam fester Bestandteil des Lehrangebotes. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studierenden zum Ausdruck gebracht, dass sie sich die Aufnahme von Wahlmodulen zu den Themenbereichen „energiesparendes Bauen“ sowie zur Ausführungsplanung in das Curriculum wünschen. Zudem sollte eine Veranstaltung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in das Curriculum aufgenommen werden.

Die Vermittlung von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. Zunächst erlernen die Studierenden mit Beginn des ersten Semesters in wöchentlichen Präsentationen, ihre Entwurfskonzepte dem Plenum vorzustellen. Diese turnusmäßig über alle Semester wiederkehrenden Zwischen- und Schlusspräsentationen sind elementarer Bestandteil des Ausbildungskonzeptes. Zu den jeweiligen Entwurfsthemen werden zusätzlich Seminare und Gastvortragsreihen angeboten. Externe Gastkritiker aus der Architektenschaft sowie auf Seiten von Drittmittelgebern aber auch aus den öffentlichen Verwaltungen der Stadtplanung tragen zur Rückkopplung der Entwurfsergebnisse mit den realen Bedingungen in der Praxis bei. Öffentliche Ausstellungen

und Diskussionsveranstaltungen (z.B. Stadtforum Potsdam und Potsdamer Mitte im Dialog) stellen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung des Studiengangs dar.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind derzeit in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau nicht ausdrücklich festgelegt. Studierenden mit Behinderung wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individueller Studienablauf ermöglicht, in diesen Fällen wird ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen individuell angepasst werden. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Zusammenfassend konstatieren die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist nicht erfüllt.

Um die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs zu gewährleisten hat der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam ein System unterschiedlicher Veranstaltungen etabliert, das im Laufe des Studiums ergänzt wird durch individuelle Beratungsstellen, die sowohl mit Personen aus der Lehre als auch durch die Verwaltung besetzt sind. Auch wurden Erkenntnisse aus dem bisherigen Studiengangsmodell 6+4 und der Umstellung auf 8+2 gewonnen, die aus Sicht der Studierenden die zu hohe Arbeitsbelastung im 6-semstrigen Bachelorstudium thematisiert und die Pflicht- und Wahlmodulangebote semesterweise optimiert. Allerdings wird mit dem neuen Studienplan nicht nur die Zeit um 2 Semester verlängert, es wird auch das Curriculum auf die Vermittlung aller Kenntnisse und Fähigkeiten für die spätere Berufszulassung erweitert. Dem Prozess vorausgegangen waren intensive Befragungen durch den Studentenrat des Studiengangs sowie intensive Gespräche. Jährlich gibt es mehrere Veranstaltungen, die sich entweder gezielt oder offen an Interessenten wenden, die ein zukünftiges Studium der Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam in Erwägung ziehen. Dazu gibt es den Tag der offenen Tür an der Fachhochschule, bei dem der Studiengang Interessenten einlädt, an den laufenden Seminaren teilzunehmen, Vorlesungen zu besuchen und im weiteren an Hand von Kurzvorträgen Informationen zum Berufsbild, dem Bewerbungsprozedere und dem Studienverlauf mit Prüfungsordnungen und Abschlüssen zu erhalten. Zu Beginn des Studiums finden zwei Einführungswochen statt. Diese werden von mehreren Lehrenden betreut und umfassen unterschiedliche Übungen, die die Erstsemester mit den Methoden der Lehre vertraut machen soll und sie an die Arbeitsanforderungen in den Seminaren heranführt. Nebenbei dienen die Veranstaltungen in diesen Wochen dem näheren Kennenlernen der Hochschule und ihren Einrichtungen sowie der neuen Kommilitonen. Die Studenten erhalten hierbei feste Plätze in den Entwurfsstudios um eine weitere Orientierung zu erleichtern. Zu Beginn jedes neuen Semesters wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, die auf das jeweilige Studiensemester ausgerichtet ist. An dieser Stelle werden die Lehrenden vorgestellt, die Inhalte der Angebote und formale Kriterien der prüfungsrelevanten Ziele erläutert.

Jeder Student erhält für sein Studium einen „Mentor“ (Hochschullehrer), der besonders zu Beginn des Studiums eine Orientierung gebende Rolle hat. In der „Mentorengruppe“ können die Studenten Fragen zu den unterschiedlichen Belangen des Studiums stellen, von in der Gruppe besprochenen Problemstellungen profitieren und Anregungen zum Studienablauf in das Kollegium der Lehrenden weitergeben. Die „Mentorengruppe“, bestehend aus Hochschullehrer und ca. 6-9 Studenten, trifft sich einmal im Semester. Die Studiengangsverantwortlichen beraten Studienbewerber und Studierende in allen studiengangspezifischen Fragen in der Studienfachberatung. Diese Studienfachberatung erstreckt sich auf die Fragen der Möglichkeiten, der Eignung, der Anforderungen, der Inhalte und des Aufbaus des Studiums. Jeder Student hat die Möglichkeit sich mit individuellen Fragen zur Prüfungsordnung und zur Prüfungsorganisation an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wenden. Auch das Prüfungsamt bietet wöchentlich Sprechzeiten zur Information zu Prüfungsordnung und dem Stand des persönlichen Studienverlaufes an. Die Studierenden äußerten sich gegenüber der Gutachtergruppe positiv in Bezug auf die Betreuung durch die Lehrenden sowie die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung.

Aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Gutachter monieren in diesem Zusammenhang auch die Belastung der Studierenden durch die hohe Anzahl von Semesterwochenstunden.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Im Rahmen des Bachelorstudienganges sehen die Modulprüfungen vornehmlich folgende vier Prüfungsformen vor:

- mündliche Prüfungen;
- schriftliche Hausarbeiten und schriftliche Vorträge;
- Klausuren;
- Übungen, Entwurfsprojekte und Abgaben von Studienmappen.

In den mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in die relevanten Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über angemessenes Grundwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern oder vor einem Prüfer mit einem sachkundigen Beisitzer abgelegt. Sie können als Gruppen- oder Einzelprüfungen stattfinden. Dagegen soll in den Klausuren der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Fachs ein Problem erkennen und eigenständig Wege zu einer Lösung finden kann. Dem Kandidaten können Themen zur Auswahl gegeben werden. Bei Modulprüfungen setzen sich die Fragestellungen in den Klausuren aus Themen der einzelnen Teilmodule zusammen. Schriftliche Hausarbeiten und Vorträge beinhalten die Absicht den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten zu beweisen. Hier sollen anhand von kurz gefassten Aufgabenthemen selbstständig unter Einbeziehung unterschiedlicher Quellen und Medien Erkenntnisse gesammelt,

ausgewertet und vorgestellt werden. Übungen und Entwurfsprojekte mit gestalterisch, schöpferischen Charakter werden der Regel mit einer abschließenden Mappe und der Vorstellung des Projektes in einem Kolloquium beendet. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die von der Hochschule konzipierten 4 Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter ist eine Überarbeitung der Modularisierung des Studiengangs sowie eine Reduzierung der Prüfungslast der Studierenden geboten, um die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten zu können. Die Gutachter sehen es als geboten an, dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird. Ausnahmen hiervon sollten nachvollziehbar begründet werden.

Die vorgelegte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 6 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam verfügt derzeit über 12,5 Professuren (11 ganze und drei halbe Stellen). Die Lehrstühle für die Bereiche Tragwerkslehre sowie Bauphysik sind im Fachbereich Bauingenieurwesen angesiedelt. Bei den aufgeführten Stellen handelt es sich im Bereich der Professoren zum größten Teil um unbefristete Stellen. Die Stellen der akademischen Mitarbeiter sind bis auf wenige Ausnahmen befristet. Für einige Teilmodule werden Lehraufträge vergeben, dies betrifft in der Regel keine Kernfächer. Insbesondere solche Fächer werden mit Lehraufträgen versehen, die in verstärkter Weise von den Praxisbezügen der Lehrbeauftragten profitieren. Schon bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist der Fachbereich Architektur und Städtebau darum bemüht, ein hohes fachliches Niveau sicherzustellen. Zudem werden die Lehrbeauftragten aufgefordert ihre Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluieren und das Ergebnis in die weitere Planung der Lehre einfließen zu lassen. Zusätzlich zu den Lehraufträgen kommt es zu einem Import und Export von Lehrleistungen außerhalb des Studienganges. Hier bildet der Studiengang insbesondere eine Kooperation mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen. Teilmodule wie z.B. Tragwerkslehre und Bauphysik werden von unbefristeten Professoren aus dem Partnerfachbereich gelehrt. Der Fachbereich Architektur und Städtebau hat mit der vorgelegten Dokumentation den Nachweis erbracht, dass ausreichend personelle Kapazitäten im Bereich der Lehre für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 5 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

Ein Merkmal zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre am Fachbereich Architektur und Städtebau ist die Weiterbildung der lehrenden und betreuenden Mitarbeiter. Dazu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßig die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen. Diese können direkt aus dem Angebot der Hochschule aber auch aus dem Brandenburgischen Hochschulverband oder sonstiger anerkannter Drittanbieter ausgewählt werden. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch über interdisziplinäre Lehrkooperationen mit den verschiedenen Fachbereichen der Hochschule statt. Der

Fachbereich legt besonderen Wert auf die Teilnahme seiner Lehrenden an den aktuellen Fachdebatten. Daher werden alle Mitarbeiter zu einer regen Teilnahme an entsprechenden Fachkongressen und wissenschaftlichen Symposien ermutigt. Auch die Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland werden gefördert. Hier gibt es beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit dem „Politecnico Milano“, der RWTH-Aachen oder den Staatlichen Museen zu Berlin.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild von der Ausstattung des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam machen. Die Bibliothek als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Literaturversorgung der FH Potsdam steht nicht nur den Hochschulangehörigen zur Nutzung offen. Sie kann von jedem, auch von außerhalb der Hochschule, genutzt werden. Jeder Studiengang der Hochschule ist hier mit einer eigenen Abteilung vertreten. Die Ausstattung des Fachbereichs Architektur und Städtebau umfasst ca. 40.000 Bände und 45 Zeitschriften.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau verfügt über eine Hauptnutzfläche von 2822 Quadratmetern, hiervon umfassen 660 Quadratmeter Labor- und Werkstattgebäude (vgl. Anlage 10 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

Die Modellbauwerkstatt des Fachbereichs gibt den Studierenden die Möglichkeit, alle auch in der späteren Berufspraxis notwendigen Materialien und Techniken zur Erarbeitung von Entwurfsmodellen zur Veranschaulichung der entwurflichen Idee herzustellen. Dazu wurden die Maschinen in den letzten Jahren an den heutigen Stand der Technik angepasst. Ergänzend zu den üblichen Holzbearbeitungsmaschinen und -geräten verfügt die Holzwerkstatt des Fachbereichs über einen Lasercutter, der Materialien bis 3mm gut bearbeiten kann, sowie diversen „Styrocut-Maschinen“, die besonders für Polysterolarbeitsmodelle geignet sind. Die Werkstatt ist so ausgestattet, dass 8 Personen einen Werkstattkurs belegen können. 2 Gruppenhobelbänke a je 4 Arbeitsplätze stehen zur Verfügung, so dass auch traditionell gearbeitet werden kann.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II und einem 2010/11 bewilligten CIP-Antrags wurden die bis Sommer 2010 existierenden CAD-Labore des Fachbereichs durch Ersatzbeschaffungen komplett modernisiert. Für die grundständige CAD-Lehre und die individuelle Bearbeitung der studentischen Projekte stehen 26 moderne Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen noch 3 x Großformatplotter, 1 x DIN A1 Laserdrucker, 1 x DIN A3 Laserdrucker sowie 1 x DIN A0 Einzugsscanner.

Für die Studierenden sind insgesamt 150 Dauerarbeitsplätze an der Hochschule vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte mittelfristig die Präsentationsfläche für Studienarbeiten der Studierenden erweitert werden. Nach Aussage der Hochschulleitung ist für die nächsten Jahre ein Erweiterungsbau für den Fachbereich Architektur und Städtebau vorgesehen. Die Gutachtergruppe unterstützt dies nachdrücklich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Prüfungs- und Studienordnungen werden sowohl im Dekanat des Fachbereiches als auch im Prüfungsamt zur Einsicht und Kopie angeboten. Zudem werden die Dokumente auf der Internetseite des Fachbereiches als Download bereitgestellt. Das gleiche gilt auch für die jeweils semesterbezogenen Stundenpläne, die als Grundlage für die Semesterplanung der

Studenten eine besondere Bedeutung haben und daher immer vor Beginn der Vorlesungszeit online sind. Aktualisierungen in den Dokumenten werden per Aushang im Fachbereich und auf der Internetseite des Fachbereichs bekanntgegeben. In gleicher Weise hat jeder Studierende die Möglichkeit die Inhalte der Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne einzusehen. Studiengangsübergreifende Belange, wie das Betreuungsangebot für Studierende mit Kindern, Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder weitere Angebote, die das studentische Leben – insbesondere für ortsunkundige Interessenten – organisieren, werden zentral auf der Internetseite der Fachhochschule Potsdam zur Verfügung gestellt. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, vor Beginn eines jeden Semesters ein Vorlesungsverzeichnis für die Studierenden zu erstellen und dieses auf der Internetseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Fachhochschule Potsdam setzt derzeit im Bereich der Qualitätssicherung folgende Instrumentarien ein:

- Akkreditierung der Studiengänge bei Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse und der daraus turnusmäßig folgenden Reakkreditierung.
- Evaluation von Lehre und Studium durch die Studierenden als Studienabschnittsevaluation (hochschulweit) und als Lehrevaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen (auf Ebene der Studiengänge).
- Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen werden regelmäßig erneuert bzw. zwischen Hochschule und Bildungsministerium abgeschlossen.
- Es finden in regelmäßigen Zeitabständen Konferenzen der Lehrenden in den jeweiligen Studiengängen statt.

In Planung sind eine systematische Befragung der Lehrenden zur Qualität in Lehre von Studium sowie eine Befragung der Verwaltungsmitarbeiter an den Schnittstellen zu den Fachbereichen. Eine Evaluationssatzung wird derzeit von der Hochschule fachbereichsübergreifend erarbeitet und soll in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat im Jahr 2011 eine Absolventenbefragung durchgeführt (vgl. Anlage 7 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012). Von 332 angeschriebenen Teilnehmern haben insgesamt 298 die Befragung beendet. Von diesen haben 177 das Diplomstudium absolviert, 106 das Bachelorstudium sowie 59 das Masterstudium. Von den Befragten gaben ca. 90 Prozent an, innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten einen Arbeitsplatz gefunden zu haben:

62,79 % sind angestellt in Berlin (86) / Brandenburg (33)
77,29 % arbeiten freiberuflich in Berlin (101) / Brandenburg (37)
12,73 % haben ein eigenes Büro in Berlin (14) / Brandenburg (9)
15,00 % planen ein eigenes Büro
7,84 % sind arbeitslos.

Wie oben bereits beschrieben geht aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

Einige Studierende wiesen zudem darauf hin, dass in einzelnen Fällen Evaluations-

ergebnisse nicht an die Studierenden zurückgekoppelt werden. Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch die Lehrenden zurückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Der Anteil weiblicher Studierender im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau liegt bei über 50 Prozent. Der Fachbereich Architektur und Städtebau versucht bei der Neubesetzung von Stellen den Anteil an weiblichen Lehrkräften zu erhöhen. Dazu trägt auch bei, dass der Position der Gleichstellungsbeauftragten eine besondere Rolle in der Mitsprache bei Neubesetzungen zukommt und ihre Funktion in enger Abstimmung an das Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Potsdam angelegt ist. Das Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Potsdam fokussiert und konkretisiert Maßnahmen und Instrumente der in den Frauenförderrichtlinien der Hochschule festgelegten Ziele und Aufgabenstellungen. Die generelle Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll im Geltungszeitraum des Gleichstellungskonzepts vom 2008 bis 2013 in folgenden Bereichen auf der Grundlage einer Situations- und Defizitanalyse durch differenzierte, hochschulspezifische Zielstellungen und bedarfsorientierte (Steuerungs- und Qualitätsmanagement) Maßnahmen im Rahmen der sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen der Hochschule nachprüfbar erfolgreich befördert werden:

- Gleichstellung in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, das heißt Erhöhung der Anteile von Frauen in den Fächern und Studiengängen, in denen Professorinnen unterrepräsentiert sind.
- Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen.
- Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- Gewinnung und Förderung der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Weiterentwicklung der Organisationskultur und Förderung des Kulturwandels im aktiven Diskurs aller Hochschulmitglieder

Der Gleichstellungsrat setzt sich aus der zentralen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und Organisationseinheiten zusammen. In der 2. Fortschreibung des „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“, das vom Kompetenzzentrum in Wissenschaft und Forschung im Dezember 2007 vorgelegt wurde, schneidet die Fachhochschule Potsdam im Vergleich mit anderen Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen relativ gut ab. Aus Sicht der Gutachter hält der Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

3. Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Master of Arts“

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist nicht erfüllt.

In der Nachreichung vom 22.05.2012 hat die Hochschule den Versuch unternommen, das Profil des 2-semestrigen Masterstudiengangs Architektur und Städtebau zu präzisieren. Aus Sicht der Hochschule wird das 2- semestrige Masterstudium als konsekutives Studium zum 8-semestrigen Bachelorstudium angeboten und basiert auf den im Bachelorstudium erworbenen Entwurfserfahrungen und den damit verbundenen Kenntnissen auf dem Gebiet der Architekturtheorie und Architekturgeschichte. Die Studiengangsverantwortlichen sehen im Masterstudium einen thematischen Schwerpunkt in dem Themenbereich „Stadtideale".

Die Thematik „Stadtideale"" beinhaltet aus Sicht der Hochschule das Entwurfsprojekt zum Thema Stadt und Haus in einem komplexen und anspruchsvollen Kontext, der sowohl eine theoretische und diskursive Vertiefung verlangt, wie er auf Seiten der Studierenden ein hohes Maß an Engagement und Selbstorganisation voraussetzt. Im Vergleich zum Bachelorstudium soll das Masterstudium eine bedeutend höhere Komplexität und auch Lösungsoffenheit aufweisen, die zwangsläufig zu einer intensiveren und breiteren Diskussion im Projekt führt, wobei die Qualität des Diskurses unmittelbar mit der Qualität des Entwurfs kommuniziert. Das Ziel bleibt der Entwurf von städtischer Architektur mit Schwerpunktsetzungen bei der Qualität des öffentlichen Raumes und der Architektur des städtischen Hauses.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau weiterhin unzureichend definiert werden. Bei den Ausführungen der Hochschule zu der Thematik „Stadtideale" handelt es sich um die Beschreibung eines Theorie-Verständnisses, nicht aber um die angemessene Definition von Qualifikationszielen. Das Ziel des Masterstudiums, das auf ein zum Beruf des Architekten qualifizierendes Bachelorstudium aufbaut, muss signifikant anders definiert werden als die durch den Bachelorabschluss erreichte Berufsqualifikation. Es muss eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung erreichen, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert. In vielen Fällen ist zwischen den vorgelegten Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang kein qualitativer Unterschied zu erkennen. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum, eine präzise Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau vorzunehmen.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Bedingt durch die oben beschriebenen Mängel hinsichtlich der Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sehen die Gutachter dieses Kriterium als nicht erfüllt an.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau beträgt 2 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 60 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben. Für die Masterthesis werden 22 Leistungspunkte vergeben, dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Studiengangsbezeichnung nicht die gleiche wie die des Bachelorstudiengangs sein (vgl. die Ausführungen unter 3.1). Im Zusammenhang mit der notwendigen Profilschärfung

des Masterstudiengangs ist auch eine modifizierte Studiengangsbezeichnung festzulegen.

In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der Lissabon Konvention konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Der 2-semestrige Masterstudiengang Architektur und Städtebau ist modularisiert, er setzt sich aus insgesamt 4 Modulgruppen (M 1: „Gestalten/Darstellen“, „M 2: Entwerfen/Städtebau/Konstruktion“, M3: „Technik, Naturwissenschaften, Recht“, M4: Geschichte/Theorie“) sowie der Masterarbeit zusammen.

Die Gutachter sehen die von der Hochschule gewählte Form der Modulstruktur als problematisch an. Die von der Hochschule konzipierten Module innerhalb der oben genannten Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. Im Masterstudiengang Architektur und Städtebau weisen die Module M 3 /1. Semester, M 4 / 1. Semester sowie M 4 / 2. Semester einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten auf. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen) sollen Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen, um einer Kleinteiligkeit der Module, welcher zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen.

Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. Die Systematik des Modulhandbuchs wirkt auf die Gutachter weiterhin unklar, zudem sind die Beschreibungen für die Entwurfsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang identisch. Darüber hinaus fehlt noch immer die Modulbeschreibung für die Masterthesis. Zudem sollten die Modulbeschreibungen durchgängig detaillierte Informationen zu den Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungsformen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Gruppengrößen und Dauer des Moduls enthalten. Die Gutachter sehen in der Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen einen Mangel. Die Hochschule ist dazu gehalten, die Modulbeschreibungen umfassend zu überarbeiten.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Architektur und Städtebau sind in § 3 der entsprechenden Studienordnung geregelt. Die Qualifikation für das

Studium im Masterstudiengang Architektur und Städtebau wird durch den erfolgreichen Abschluss eines mindestens achtsemestrigen abgeschlossenen Studiums an einer Hochschule mit dem Fachgebiet Architektur und Städtebau nachgewiesen. Hierzu zählen die Abschlüsse zum Bachelor respektive Diplomingenieur. Die Zulassung erfolgt nach folgenden Kriterien: Vorlage von Arbeitsproben mit mindestens 2 Projekten aus dem Bereich Entwerfen und Konstruktion und einem Eignungsgespräch vor einer Kommission aus 2 Professoren als Fachvertreter des Fachbereichs. Studienplätze werden entsprechend der Aufnahmekapazität und einer Notenrangfolge vergeben. Die Note errechnet sich zu 50 % aus der Abschlussnote eines mindestens achtsemestrigen abgeschlossenen Studiums im Fachgebiet Architektur und Städtebau (Bachelor, Diplom) und zu 50% aus der Benotung des Eignungsgespräches und der Vorlage der Arbeitsproben. Die Entscheidung der Kommission über die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens wird dem Studienbewerber von der Abteilung Studienangelegenheiten spätestens bis zum 01.08. d.J. schriftlich mitgeteilt. Um Absolventen mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss nach 6 bzw. 7 Fachsemestern die Möglichkeit eines 2-semestrigen Masterstudium einzuräumen, wurde eine Änderungsergänzung in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Danach können Studierende, die die Voraussetzung eines 8-semestrigen Bachelorabschlusses nicht erfüllen, entsprechende Ergänzungsleistungen nachholen: Absolventen mit einem 6-semestrigen Bachelorabschluss müsse Modulleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten inklusive zwei Entwürfen erbringen. Absolventen mit einem 7-semestrigen Bachelorabschluss müsse Modulleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten inklusive von einem Entwurf erbringen (vgl. Anlage 6 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012). In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind derzeit in der Studienordnung des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau nicht ausdrücklich festgelegt. Studierenden mit Behinderung wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individueller Studienablauf ermöglicht, in diesen Fällen wird ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen individuell angepasst werden. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.
Die Vermittlung von Fachwissen im Masterstudiengang Architektur und Städtebau erfolgt in folgenden Pflichtmodulen:

Modul 1: Gestalten und Darstellen
Modul 2: Entwerfen / Städtebau / Konstruktion
Modul 3: Technik / Naturwissenschaft / Recht
Modul 4: Geschichte und Theorie

Das 2-semestrige Masterstudium wird in jedem Jahrgang von einer kooperativ agierenden Gruppe von Professoren (Entwurf und Theorie) geleitet und auf ein spezifisches Projektthema hin organisiert, wobei das 2. Semester mit der Masterarbeit vorrangig der individuellen entwurflichen Ausarbeitung der vorangegangenen Entwurfsthese in Richtung Schlusspräsentation gewidmet ist. Im 1. Semester des Masters überwiegt der Theorie- und Methodendiskurs, der mit einem Workshop zu Beginn des Wintersemesters eingeleitet wird. Bedingt durch die oben beschriebenen Mängel hinsichtlich der Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sehen die Gutachter dieses Kriterium als nicht erfüllt an.

3.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist nicht erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.4

3.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.7

Der Fachbereich Architektur und Städtebau hat mit der vorgelegten Dokumentation den Nachweis erbracht, dass ausreichend personelle Kapazitäten im Bereich der Lehre für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 5 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

3.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.11

Aus Sicht der Gutachter hält der Masterstudiengang Architektur und Städtebau die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Das Studienziel des Studiums im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der FH Potsdam ist es, durch eine anwendungsbezogene Lehre auf den Beruf des Architekten vorzubereiten. Dazu soll neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen insbesondere die Urteils- und Kritikfähigkeit ausgebildet und gefördert werden, sowie die Fähigkeit zu selbstständigem und schöpferischem Arbeiten bei Planung und Ausführung geschult werden. Das Studium ist auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und praxisorientiert. Die Fachhochschule Potsdam hat sich dazu entschlossen, das zuvor praktizierte 6+4 Modell aufzugeben und hat die Studienstruktur auf einen 8-semestrigen Bachelor- und einen 2-semestrigen Masterstudiengang umgestellt.

4.1 Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Empfehlungen:

- Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studierenden zum Ausdruck gebracht, dass sie sich die Aufnahme von Wahlmodulen in das Curriculum zu den Themenbereichen „energiesparendes Bauen“ sowie zur Ausführungsplanung wünschen. Zudem sollte eine Veranstaltung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in das Curriculum aufgenommen werden.

- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte mittelfristig die Präsentationsfläche für Studienarbeiten der Studierenden erweitert werden.

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, vor Beginn eines jeden Semesters ein Vorlesungsverzeichnis für die Studierenden zu erstellen und dieses auf der Internetseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

- Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen. Die Gutachter monieren in diesem Zusammenhang auch die Belastung der Studierenden durch die hohe Anzahl von Semesterwochenstunden. *(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)*

- Als Voraussetzung für ein erfolgreiches Abschließen des Bachelor-Studiengangs Architektur und Städtebau wird gemäß § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines Büropraktikums von 10 Wochen verlangt. Für diese Praxisphase werden von der Hochschule entgegen den Vorgaben des Akkreditierungsrats keine ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die von der Hochschule getroffene Regelung nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht und weisen die Hochschule auf die Notwendigkeit hin, für die Praxisphase ECTS-Punkte zu vergeben. *(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*

- Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die

Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. *(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*

- Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen. *(Kriterium 2.3 / Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)*
- In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. *(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)*
- Aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden. *(Kriterium 2.4 /2.9, Drs. AR 85/2010)*
- Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch die Lehrenden zurückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern. *(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010)

4.2 Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Master of Arts“

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Masterstudiengang Architektur und Städtebau noch mit zahlreichen Mängeln behaftet ist. Sie empfiehlt dennoch eine Akkreditierung des Studiengangs, da sie der Auffassung ist, dass die Monita von der Hochschule innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten behoben werden können.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von 7 Jahren:

- Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau weiterhin unzureichend definiert werden. Bei den Ausführungen der Hochschule zu der Thematik „Stadtideale“ handelt es sich um die Beschreibung eines Theorie-Verständnisses, nicht aber um die angemessene Definition von Qualifikationszielen. Das Ziel des Masterstudiums, das auf ein zum Beruf des Architekten qualifizierendes Bachelorstudium aufbaut, muss signifikant anders definiert werden als die durch den Bachelorabschluss erreichte Berufsqualifikation. Es muss eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung erreichen, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert. In vielen Fällen ist zwischen den vorgelegten Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang kein qualitativer Unterschied zu erkennen. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum, eine präzise Definition der

Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau vorzunehmen. *(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)*

- Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Studiengangsbezeichnung nicht die gleiche wie die des Bachelorstudiengangs sein (vgl. die Ausführungen unter 3.1). Im Zusammenhang mit der notwendigen Profilschärfung des Masterstudiengangs ist auch eine modifizierte Studiengangsbezeichnung festzulegen. *(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*

- Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen. *(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)*

- Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. *(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*

- In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. *(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)*

- Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen. *(Kriterium 2.3 / Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)*

- Aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden. *(Kriterium 2.4 / 2.9, Drs. AR 85/2010)*

- Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch die Lehrenden zurückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern. *(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010).

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studienziel des Studiums im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der FH Potsdam ist es, durch eine anwendungsbezogene Lehre auf den Beruf des Architekten vorzubereiten. Dazu soll neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen insbesondere die Urteils- und Kritikfähigkeit ausgebildet und gefördert werden, sowie die Fähigkeit zu selbstständigem und schöpferischem Arbeiten bei Planung und Ausführung geschult werden. Das Studium ist auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und praxisorientiert. Die Fachhochschule Potsdam hat sich dazu entschlossen, das zuvor praktizierte 6+4 Modell aufzugeben und hat die Studienstruktur auf einen 8-semestrigen Bachelor- und einen 2-semestrigen Masterstudiengang umgestellt. Dies ermöglicht den Absolventen des Bachelorstudiengangs die Zulassung zur Architektenkammer nach den jeweiligen Zugangsregeln der Architektenkammern der Länder. Aus Sicht der Hochschule bietet der 8-semestrige Bachelorstudiengang größere Spielräume für Auslandsaufenthalte der Studierenden sowie für Kooperationsprojekte mit externen Institutionen und experimentelle Entwurfsprojekte. Allgemeine Zielsetzung der Hochschule bleibt jedoch, Architekten auszubilden, die nicht durch Spezialkenntnisse bezogen auf einzelne Berufsfelder und als Spezialisten ausgebildet aus der Hochschule hervorgehen, sondern die die Kunst der Synthese beherrschen. Auf diese Weise steht das Entwerfen als eine kreative, aber auch strategische Disziplin, Anforderungen unterschiedlicher Art und Qualität in eine übergreifende Gesamtlösung zu überführen, im Studium an oberster Stelle. Zusammenfassend konstatiert die Gutachtergruppe, dass das beantragte Studienkonzept sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert, die dem Abschluss adäquat sind. Die Hochschule bezeichnet „das Entwerfen in Architektur und Städtebau“ als die wesentliche Kernkompetenz, welche im Rahmen des Bachelorstudiums vermittelt werden soll.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche respektive künstlerische Befähigung der Absolventen. Es ist erklärtes Ziel der Hochschule, den Absolventen die mit ihrem Beruf verbundene Verantwortung bewusst zu machen. Die Qualifikationsziele des beantragten Studienkonzepts beziehen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement („Democratic Citizenship“) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

- (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept beinhaltet in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung.

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau beträgt 8 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 240 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben. Gemäß den modifizierten Unterlagen der Hochschule vom 22.05.2012 sollen für die Bachelorthesis inklusive des Kolloquiums 12 ECTS-Punkte vergeben werden (vgl. Anlage zur Studienordnung § 9). Dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. Die Hochschule hat in der Nachreichung vom 22.05.2012 noch einmal ausführlich Stellung zu der gewählten Studiengangsbezeichnung genommen. Aus Sicht der Hochschule stellt die Basis der Entwurfslehre im Studiengang die Einheit von Architektur und Stadt dar; die Architektur des Hauses wird in diesem Kontext als Teil einer städtebaulichen Struktur verstanden. Unter Berücksichtigung der Nachreichung der Hochschule erachtet die Gutachtergruppe die gewählte Studiengangsbezeichnung als zutreffend.

In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche **Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen** und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. **Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.** Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust.

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden entsprechend der Empfehlungen modifiziert und nach Änderung und Beschluss durch die Hochschulgremien und nach Genehmigung durch den Rektor nachgereicht.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Der 8-semestrige Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau ist modularisiert, er setzt sich aus insgesamt 4 Modulgruppen (M 1: „Gestalten/Darstellen“, „M 2: Entwerfen/Städtebau/Konstruktion“, M3: „Technik, Naturwissenschaften, Recht“, M4: Geschichte/Theorie“) sowie der Bachelorarbeit zusammen.

Die Gutachter sehen die von der Hochschule gewählte Form der Modulstruktur als problematisch an. Die von der Hochschule konzipierten Module innerhalb der oben

genannten Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. Im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau weisen die Module M 3 /1. Semester, M 3 / 3.- 8. Semester, M 4 / 1.-3. Semester, M 4 / 5. -6. Semester einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten auf. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen) sollen Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen, um einer Kleinteiligkeit der Module, welcher zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen.

Die Studienverlaufspläne zeigen im Sinne einer besseren Transparenz die ETCS-Punkte für ein Gesamtmodul sowie die ETCS-Punkte der einzelnen Teilmodule. So wird gewährleistet, dass die Studierenden die Gewichtung innerhalb eines Moduls aber auch die Studieninhalte nachvollziehen können. In der Regel haben die Module mehr als 5 ETCS-Punkte. Jedoch kann es vorkommen, dass in einzelnen Semestern aus einem Modul nur wenige Teilmodule belegt werden müssen. In diesem Fall ist eine Unterschreitung von 5 ETCS-Punkten für ein Modul möglich. Würde auch in diesem Fall mind. 5 ETCS-Punkte vergeben werden, so würde das eine Gewichtungsverschiebung der zugehörigen Teilmodule im Lehrkonzept bedeuten.

Insbesondere in dem Modul Technik/ Naturwissenschaft / Recht ist aufgrund des Lehrimports aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen und gemeinsamer Veranstaltungen und Prüfungen mit den Studierenden des Bauingenieurwesens eine Unterschreitung von 5 ETCS-Punkten für ein Modul möglich. Dieses wurde ausdrücklich zwischen beiden Fachbereichen und dem Rektorat in der vorliegenden Form ausgehandelt und genehmigt, um keine gesonderten Veranstaltungen für die Studierenden der Architektur mit der Konsequenz der Deputatsüberschreitung anbieten zu müssen.

Grundsätzlich werden die Prüfungen innerhalb der jeweiligen Module zusammengefasst. Eine Präzisierung dazu erfolgt in allen Modulen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

Als Voraussetzung für ein erfolgreiches Abschließen des Bachelor-Studiengangs Architektur und Städtebau wird gemäß § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines Büropraktikums von 10 Wochen verlangt. Für diese Praxisphase werden von der Hochschule entgegen den Vorgaben des Akkreditierungsrats keine ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die von der Hochschule getroffene Regelung nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht und weisen die Hochschule auf die Notwendigkeit hin, für die Praxisphase ECTS-Punkte zu vergeben. Nach UNESCO/UIA-Richtlinien darf die Praxiszeit jedoch nicht in die Studienzeit integriert werden, weil auf diese Weise die notwendige 10-semestrige theoretische Studienzeit verkürzt wird.

Das Praktikum in einem Architekturbüro kann der Studierenden nach § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung in Phasen aufteilen. Die Ergebnisse des Praktikums fließen als Kenntnisgewinn in die studentischen Projekte ein und werden hier gewertet. Im Rahmen der Überarbeitung der Ordnungen werden für das Praktikum entsprechend der Möglichkeit der Aufteilbarkeit des Praktikums ECTS-Punkte vergeben und in das Modul 2 Entwerfen integriert.

Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. Die Systematik des Modulhandbuchs wirkt auf die Gutachter weiterhin unklar, zudem sind die Beschreibungen für die Entwurfsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang identisch. Darüber hinaus fehlt noch immer die Modulbeschreibung für die Bachelorthesis. Zudem sollten die Modulbeschreibungen durchgängig detaillierte Informationen zu den Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungsformen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Gruppengrößen und Dauer des Moduls enthalten.

Die Gutachter sehen in der Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen einen Mangel. Die Hochschule ist dazu gehalten, die Modulbeschreibungen umfassend zu überarbeiten.

Der Studiengang wird die Modulbeschreibungen im Rahmen der Überarbeitung des Studienverlaufsplans modifizieren und präzisieren. Eine klare sichtbare Trennung des Profils der beiden Studiengänge BA und MA wird erfolgen.

2.3 Studiengangskonzept

- (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Voraussetzung für die Zulassung zum 8-semestrigen Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau ist das Zeugnis der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung entsprechend § 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (vgl. § 3 Absatz 1-2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau). Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung, die durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen baukünstlerisch-gestalterischen Eignung (Feststellungsordnung, BFO) geregelt ist, erfolgreich abzulegen.

In § 12 Absatz 1-4 der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche **Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen** und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der Lissabon Konvention konform. **Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.**
Die Studien- und Prüfungsordnungen werden entsprechend der Empfehlungen modifiziert und nach Änderung und Beschluss durch die Hochschulgremien und nach Genehmigung durch den Rektor nachgereicht.

Die Vermittlung von Fachwissen im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau erfolgt in folgenden Pflichtmodulen:

Modul 1: Gestalten und Darstellen

Modul 2: Entwerfen Städtebau Konstruktion

Modul 3: Technik, Naturwissenschaft, Recht

Modul 4: Geschichte und Theorie

Darüber hinaus wird in einem umfänglichen Wahlmodulangebot (vgl. Anlage 9 - Nachreichung vom 22.05.2012) aus diesen 4 Modulen und zusätzlich aus dem Modul 5 “Allgemeine kulturelle Grundlagen“ disziplinär und interdisziplinär die Möglichkeit geboten, das Fachwissen zu vertiefen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich mit anderen Disziplinen zu vernetzen. Dieses sind vor allem kooperative Seminare mit den Studiengängen Kulturarbeit, Bauingenieurwesen, Sozialwissenschaften und Europäische Medienwissenschaften. Darüber hinaus sind seminaristische Kooperationen mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam fester Bestandteil des Lehrangebotes. **Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studierenden zum Ausdruck gebracht, dass sie sich die Aufnahme von Wahlmodulen zu den Themenbereichen „energiesparendes Bauen“ sowie zur Ausführungsplanung in das Curriculum wünschen. Zudem sollte eine Veranstaltung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in das Curriculum aufgenommen werden.**

Die Themenbereiche Energiesparendes Bauen sind bereits in die Bauphysiklehre integriert, sollen aber auch Bestandteil der konstruktiv ausgerichteten Entwurfsprojekte werden.
Eine Veranstaltung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“soll als fester Bestandteil in die Einführungswochen im 1. Sem. BA integriert und innerhalb des Teilmoduls Präsentation und Kommunikation bzw. als interdisziplinäres Wahlmodul in Kooperation mit anderen Fachbereichen angeboten werden.

Die Vermittlung von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. Zunächst erlernen die Studierenden mit Beginn des ersten Semesters in wöchentlichen Präsentationen, ihre Entwurfskonzepte dem Plenum vorzustellen. Diese turnusmäßig über alle Semester wiederkehrenden Zwischen- und Schlusspräsentationen sind elementarer Bestandteil des Ausbildungskonzeptes. Zu den jeweiligen Entwurfsthemen werden zusätzlich Seminare und Gastvortragsreihen angeboten. Externe Gastkritiker aus der Architektenschaft sowie auf Seiten von Drittmittelgebern aber auch aus den öffentlichen Verwaltungen der Stadtplanung tragen zur Rückkopplung der Entwurfsergebnisse mit den realen Bedingungen in der Praxis bei. Öffentliche Ausstellungen und Diskussionsveranstaltungen (z.B. Stadtforum Potsdam und Potsdamer Mitte im Dialog) stellen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung des Studiengangs dar.
Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind derzeit in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau nicht ausdrücklich festgelegt. Studierenden mit Behinderung wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individueller Studienablauf ermöglicht, in diesen Fällen wird ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen individuell angepasst werden. **Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.**

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden entsprechend der Empfehlungen modifiziert und nach Änderung und Beschluss durch die Hochschulgremien und nach Genehmigung durch den Rektor nachgereicht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Zusammenfassend konstatieren

die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist nicht erfüllt.

Um die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs zu gewährleisten hat der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam ein System unterschiedlicher Veranstaltungen etabliert, das im Laufe des Studiums ergänzt wird durch individuelle Beratungsstellen, die sowohl mit Personen aus der Lehre als auch durch die Verwaltung besetzt sind. Auch wurden Erkenntnisse aus dem bisherigen Studiengangsmodell 6+4 und der Umstellung auf 8+2 gewonnen, die aus Sicht der Studierenden die zu hohe Arbeitsbelastung im 6-semstrigen Bachelorstudium thematisiert und die Pflicht- und Wahlmodulangebote semesterweise optimiert. Allerdings wird mit dem neuen Studienplan nicht nur die Zeit um 2 Semester verlängert, es wird auch das Curriculum auf die Vermittlung aller Kenntnisse und Fähigkeiten für die spätere Berufszulassung erweitert. Dem Prozess vorausgegangen waren intensive Befragungen durch den Studentenrat des Studiengangs sowie intensive Gespräche. Jährlich gibt es mehrere Veranstaltungen, die sich entweder gezielt oder offen an Interessenten wenden, die ein zukünftiges Studium der Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam in Erwägung ziehen. Dazu gibt es den Tag der offenen Tür an der Fachhochschule, bei dem der Studiengang Interessenten einlädt, an den laufenden Seminaren teilzunehmen, Vorlesungen zu besuchen und im weiteren an Hand von Kurzvorträgen Informationen zum Berufsbild, dem Bewerbungsprozedere und dem Studienverlauf mit Prüfungsordnungen und Abschlüssen zu erhalten. Zu Beginn des Studiums finden zwei Einführungswochen statt. Diese werden von mehreren Lehrenden betreut und umfassen unterschiedliche Übungen, die die Erstsemester mit den Methoden der Lehre vertraut machen soll und sie an die Arbeitsanforderungen in den Seminaren heranführt. Nebenbei dienen die Veranstaltungen in diesen Wochen dem näheren Kennenlernen der Hochschule und ihren Einrichtungen sowie der neuen Kommilitonen. Die Studenten erhalten hierbei feste Plätze in den Entwurfsstudios um eine weitere Orientierung zu erleichtern. Zu Beginn jedes neuen Semesters wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, die auf das jeweilige Studiensemester ausgerichtet ist. An dieser Stelle werden die Lehrenden vorgestellt, die Inhalte der Angebote und formale Kriterien der prüfungsrelevanten Ziele erläutert.

Jeder Student erhält für sein Studium einen „Mentor“ (Hochschullehrer), der besonders zu Beginn des Studiums eine Orientierung gebende Rolle hat. In der „Mentorengruppe“ können die Studenten Fragen zu den unterschiedlichen Belangen des Studiums stellen, von in der Gruppe besprochenen Problemstellungen profitieren und Anregungen zum Studienablauf in das Kollegium der Lehrenden weitergeben. Die „Mentorengruppe“, bestehend aus Hochschullehrer und ca. 6-9 Studenten, trifft sich einmal im Semester. Die Studiengangsverantwortlichen beraten Studienbewerber und Studierende in allen studiengangspezifischen Fragen in der Studienfachberatung. Diese Studienfachberatung erstreckt sich auf die Fragen der Möglichkeiten, der Eignung, der Anforderungen, der Inhalte und des Aufbaus des Studiums. Jeder Student hat die Möglichkeit sich mit individuellen Fragen zur Prüfungsordnung und zur Prüfungsorganisation an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wenden. Auch das Prüfungsamt bietet wöchentlich Sprechzeiten zur Information zu Prüfungsordnung und dem Stand des persönlichen Studienverlaufes an. Die Studierenden äußerten sich gegenüber der Gutachtergruppe positiv in Bezug auf die

Betreuung durch die Lehrenden sowie die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung.

Aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. **Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. Die Gutachter monieren in diesem Zusammenhang auch die Belastung der Studierenden durch die hohe Anzahl von Semesterwochenstunden.**

Der Studiengang ist in Gesprächen mit der Hochschulleitung dabei das System der Evaluation transparenter zu gestalten und Methoden zu entwickeln, die eine Rückkopplung der Ergebnisse erleichtert. Bereits jetzt finden jährlich Vollversammlungen am Fachbereich zu dem Thema statt in denen die Studierenden

über die Ergebnisse informiert und zu Vorgehensweisen befragt werden. Zudem nehmen Vertreter des StuRa regelmäßig an den Lehrendenkonferenzen teil, um die Belange und Vorstellungen der Studierenden einzubringen.

Die Studienverlaufspläne zeigen im Sinne einer besseren Transparenz die ETCS-Punkte für ein Gesamtmodul sowie die ETCS-Punkte der einzelnen Teilmodule. So wird gewährleistet, dass die Studierenden die Gewichtung innerhalb eines Moduls nachvollziehen können.

Grundsätzlich werden die Prüfungen innerhalb der jeweiligen Module zusammengefasst. Eine Präzisierung dazu erfolgt in allen Modulen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

Eine kritische Überprüfung der Höhe der SWS erfolgt ebenfalls.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Im Rahmen des Bachelorstudienganges sehen die Modulprüfungen vornehmlich folgende vier Prüfungsformen vor:

- mündliche Prüfungen;
- schriftliche Hausarbeiten und schriftliche Vorträge;
- Klausuren;
- Übungen, Entwurfsprojekte und Abgaben von Studienmappen.

In den mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in die relevanten Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über angemessenes Grundwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern oder vor einem Prüfer mit einem sachkundigen Beisitzer abgelegt. Sie können als Gruppen- oder Einzelprüfungen stattfinden. Dagegen soll in den Klausuren der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Fachs ein Problem erkennen und eigenständig Wege zu einer Lösung finden kann. Dem Kandidaten können Themen zur Auswahl gegeben

werden. Bei Modulprüfungen setzen sich die Fragestellungen in den Klausuren aus Themen der einzelnen Teilmodule zusammen. Schriftliche Hausarbeiten und Vorträge beinhalten die Absicht den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten zu beweisen. Hier sollen anhand von kurz gefassten Aufgabenthemen selbstständig unter Einbeziehung unterschiedlicher Quellen und Medien Erkenntnisse gesammelt, ausgewertet und vorgestellt werden. Übungen und Entwurfsprojekte mit gestalterisch, schöpferischen Charakter werden der Regel mit einer abschließenden Mappe und der Vorstellung des Projektes in einem Kolloquium beendet. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die von der Hochschule konzipierten 4 Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. **Aus Sicht der Gutachter ist eine Überarbeitung der Modularisierung des Studiengangs sowie eine Reduzierung der Prüfungslast der Studierenden geboten, um die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten zu können. Die Gutachter sehen es als geboten an, dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird. Ausnahmen hiervon sollten nachvollziehbar begründet werden.**

Die Studienverlaufspläne zeigen im Sinne einer besseren Transparenz die Module und deren einzelne Teilmodule auf. So wird gewährleistet, dass die Studierenden die Inhalte und Gewichtung innerhalb eines Moduls nachvollziehen können.

Grundsätzlich werden die Prüfungen innerhalb der jeweiligen Module zusammengefasst. Eine Präzisierung dazu erfolgt in allen Modulen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

Insbesondere sind dem Modul Technik / Naturwissenschaft / Recht ist aufgrund des Lehrimports aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen und gemeinsamer Veranstaltungen und Prüfungen mit den Studierenden des Bauingenieurwesens Teilmodulprüfungen vorgesehen. Dieses wurde ausdrücklich zwischen beiden Fachbereichen und dem Rektorat in der vorliegenden Form ausgehandelt und genehmigt, um keine gesonderten Veranstaltungen für die Studierenden der Architektur mit der Konsequenz der Deputatsüberschreitung anbieten zu müssen. Dieses ist zudem auch auf besonderen Wunsch der Studierenden geschehen, auch im Sinne der Wiederholbarkeit einzelner Teilmodulprüfungen.

Die vorgelegte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 6 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam verfügt derzeit über 12,5 Professuren (11 ganze und drei halbe Stellen). Die Lehrstühle für die Bereiche

Tragwerkslehre sowie Bauphysik sind im Fachbereich Bauingenieurwesen angesiedelt. Bei den aufgeführten Stellen handelt es sich im Bereich der Professoren zum größten Teil um unbefristete Stellen. Die Stellen der akademischen Mitarbeiter sind bis auf wenige Ausnahmen befristet. Für einige Teilmodule werden Lehraufträge vergeben, dies betrifft in der Regel keine Kernfächer. Insbesondere solche Fächer werden mit Lehraufträgen versehen, die in verstärkter Weise von den Praxisbezügen der Lehrbeauftragten profitieren. Schon bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist der Fachbereich Architektur und Städtebau darum bemüht, ein hohes fachliches Niveau sicherzustellen. Zudem werden die Lehrbeauftragten aufgefordert ihre Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluieren und das Ergebnis in die weitere Planung der Lehre einfließen zu lassen. Zusätzlich zu den Lehraufträgen kommt es zu einem Import und Export von Lehrleistungen außerhalb des Studienganges. Hier bildet der Studiengang insbesondere eine Kooperation mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen. Teilmodule wie z.B. Tragwerkslehre und Bauphysik werden von unbefristeten Professoren aus dem Partnerfachbereich gelehrt. Der Fachbereich Architektur und Städtebau hat mit der vorgelegten Dokumentation den Nachweis erbracht, dass ausreichend personelle Kapazitäten im Bereich der Lehre für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 5 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

Ein Merkmal zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre am Fachbereich Architektur und Städtebau ist die Weiterbildung der lehrenden und betreuenden Mitarbeiter. Dazu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßig die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen. Diese können direkt aus dem Angebot der Hochschule aber auch aus dem Brandenburgischen Hochschulverband oder sonstiger anerkannter Drittanbieter ausgewählt werden. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch über interdisziplinäre Lehrkooperationen mit den verschiedenen Fachbereichen der Hochschule statt. Der Fachbereich legt besonderen Wert auf die Teilnahme seiner Lehrenden an den aktuellen Fachdebatten. Daher werden alle Mitarbeiter zu einer regen Teilnahme an entsprechenden Fachkongressen und wissenschaftlichen Symposien ermutigt. Auch die Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland werden gefördert. Hier gibt es beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit dem „Politecnico Milano“, der RWTH-Aachen oder den Staatlichen Museen zu Berlin.
Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild von der Ausstattung des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam machen. Die Bibliothek als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Literaturversorgung der FH Potsdam steht nicht nur den Hochschulangehörigen zur Nutzung offen. Sie kann von jedem, auch von außerhalb der Hochschule, genutzt werden. Jeder Studiengang der Hochschule ist hier mit einer eigenen Abteilung vertreten. Die Ausstattung des Fachbereichs Architektur und Städtebau umfasst ca. 40.000 Bände und 45 Zeitschriften.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau verfügt über eine Hauptnutzfläche von 2822 Quadratmetern, hiervon umfassen 660 Quadratmeter Labor- und Werkstattgebäude (vgl. Anlage 10 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012).

Die Modellbauwerkstatt des Fachbereichs gibt den Studierenden die Möglichkeit, alle auch in der späteren Berufspraxis notwendigen Materialien und Techniken zur Erarbeitung von Entwurfsmodellen zur Veranschaulichung der entwurflichen Idee herzustellen. Dazu wurden die Maschinen in den letzten Jahren an den heutigen Stand der Technik angepasst. Ergänzend zu den üblichen Holzbearbeitungsmaschinen und -geräten verfügt die Holzwerkstatt des Fachbereichs über einen Lasercutter, der Materialien bis 3mm gut bearbeiten kann, sowie diversen „Styrocut-Maschinen“, die besonders für Polysterolarbeitsmodelle geignet sind. Die Werkstatt ist so ausgestattet, dass 8 Personen

einen Werkstattkurs belegen können. 2 Gruppenhobelbänke a je 4 Arbeitsplätze stehen zur Verfügung, so dass auch traditionell gearbeitet werden kann.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II und einem 2010/11 bewilligten CIP-Antrags wurden die bis Sommer 2010 existierenden CAD-Labore des Fachbereichs durch Ersatzbeschaffungen komplett modernisiert. Für die grundständige CAD-Lehre und die individuelle Bearbeitung der studentischen Projekte stehen 26 moderne Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen noch 3 x Großformatplotter, 1 x DIN A1 Laserdrucker, 1 x DIN A3 Laserdrucker sowie 1 x DIN A0 Einzugsscanner.

Für die Studierenden sind insgesamt 150 Dauerarbeitsplätze an der Hochschule vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte mittelfristig die Präsentationsfläche für Studienarbeiten der Studierenden erweitert werden. Nach Aussage der Hochschulleitung ist für die nächsten Jahre ein Erweiterungsbau für den Fachbereich Architektur und Städtebau vorgesehen. Die Gutachtergruppe unterstützt dies nachdrücklich.
Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Prüfungs- und Studienordnungen werden sowohl im Dekanat des Fachbereiches als auch im Prüfungsamt zur Einsicht und Kopie angeboten. Zudem werden die Dokumente auf der Internetseite des Fachbereiches als Download bereitgestellt. Das gleiche gilt auch für die jeweils semesterbezogenen Stundenpläne, die als Grundlage für die Semesterplanung der Studenten eine besondere Bedeutung haben und daher immer vor Beginn der Vorlesungszeit online sind. Aktualisierungen in den Dokumenten werden per Aushang im Fachbereich und auf der Internetseite des Fachbereichs bekanntgegeben. In gleicher Weise hat jeder Studierende die Möglichkeit die Inhalte der Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne einzusehen. Studiengangsübergreifende Belange, wie das Betreuungsangebot für Studierende mit Kindern, Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder weitere Angebote, die das studentische Leben – insbesondere für ortsunkundige Interessenten – organisieren, werden zentral auf der Internetseite der Fachhochschule Potsdam zur Verfügung gestellt. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, vor Beginn eines jeden Semesters ein Vorlesungsverzeichnis für die Studierenden zu erstellen und dieses auf der Internetseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Fachhochschule Potsdam setzt derzeit im Bereich der Qualitätssicherung folgende Instrumentarien ein:

- Akkreditierung der Studiengänge bei Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse und der daraus turnusmäßig folgenden Reakkreditierung.

- Evaluation von Lehre und Studium durch die Studierenden als Studienabschnittsevaluation (hochschulweit) und als Lehrevaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen (auf Ebene der Studiengänge).
- Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen werden regelmäßig erneuert bzw. zwischen Hochschule und Bildungsministerium abgeschlossen.
- Es finden in regelmäßigen Zeitabständen Konferenzen der Lehrenden in den jeweiligen Studiengängen statt.

In Planung sind eine systematische Befragung der Lehrenden zur Qualität in Lehre von Studium sowie eine Befragung der Verwaltungsmitarbeiter an den Schnittstellen zu den Fachbereichen. Eine Evaluationssatzung wird derzeit von der Hochschule fachbereichsübergreifend erarbeitet und soll in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Der Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat im Jahr 2011 eine Absolventenbefragung durchgeführt (vgl. Anlage 7 – Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012). Von 332 angeschriebenen Teilnehmern haben insgesamt 298 die Befragung beendet. Von diesen haben 177 das Diplomstudium absolviert, 106 das Bachelorstudium sowie 59 das Masterstudium. Von den Befragten gaben ca. 90 Prozent an, innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten einen Arbeitsplatz gefunden zu haben:

62,79 % sind angestellt in Berlin (86) / Brandenburg (33)

77,29 % arbeiten freiberuflich in Berlin (101) / Brandenburg (37)

12,73 % haben ein eigenes Büro in Berlin (14) / Brandenburg (9)

15,00 % planen ein eigenes Büro

7,84 % sind arbeitslos.

Wie oben bereits beschrieben geht aus den von der Fachhochschule Potsdam vorgelegten Unterlagen nicht hervor, inwiefern die Hochschule regelmäßig die Plausibilität der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung überprüft. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum einen Nachweis zu erbringen, inwiefern studentische Evaluationsergebnisse bei der Berechnung des workload berücksichtigt werden.

Einige Studierende wiesen zudem darauf hin, dass in einzelnen Fällen Evaluationsergebnisse nicht an die Studierenden zurückgekoppelt werden. Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch die Lehrenden zurückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern.

Der Studiengang führt regelmäßig zu Semesterende eine Lehrevaluation aller Pflichtmodule durch, in denen die Studierenden über die Ergebnisse informiert und zu Vorgehensweisen befragt werden. Zudem nehmen Vertreter des StuRa regelmäßig an den Lehrendenkonferenzen teil um die Belange und Vorstellungen der Studierenden einzubringen.

Darüber hinaus sollen künftig zum Semesterende in allen Lehrveranstaltungen Gespräche mit den Studierenden zu dem Verlauf des Semesters in einer der letzten Lehrveranstaltungen durchgeführt und Probleme diskutiert werden.

Die Evaluationssatzung der Hochschule befindet sich in der Bearbeitung und wird nach Verabschiedung und Genehmigung nachgereicht.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.12 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Der Anteil weiblicher Studierender im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau liegt bei über 50 Prozent. Der Fachbereich Architektur und Städtebau versucht bei der Neubesetzung von Stellen den Anteil an weiblichen Lehrkräften zu erhöhen. Dazu trägt auch bei, dass der Position der Gleichstellungsbeauftragten eine besondere Rolle in der Mitsprache bei Neubesetzungen zukommt und ihre Funktion in enger Abstimmung an das Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Potsdam angelegt ist. Das Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Potsdam fokussiert und konkretisiert Maßnahmen und Instrumente der in den Frauenförderrichtlinien der Hochschule festgelegten Ziele und Aufgabenstellungen. Die generelle Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll im Geltungszeitraum des Gleichstellungskonzepts vom 2008 bis 2013 in folgenden Bereichen auf der Grundlage einer Situations- und Defizitanalyse durch differenzierte, hochschulspezifische Zielstellungen und bedarfsorientierte (Steuerungs- und Qualitätsmanagement) Maßnahmen im Rahmen der sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen der Hochschule nachprüfbar erfolgreich befördert werden:

- Gleichstellung in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, das heißt Erhöhung der Anteile von Frauen in den Fächern und Studiengängen, in denen Professorinnen unterrepräsentiert sind.
- Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen.
- Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- Gewinnung und Förderung der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Weiterentwicklung der Organisationskultur und Förderung des Kulturwandels im aktiven Diskurs aller Hochschulmitglieder

Der Gleichstellungsrat setzt sich aus der zentralen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und Organisationseinheiten zusammen. In der 2. Fortschreibung des „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“, das vom Kompetenzzentrum in Wissenschaft und Forschung im Dezember 2007 vorgelegt wurde, schneidet die Fachhochschule Potsdam im Vergleich mit anderen Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen relativ gut ab. Aus Sicht der Gutachter hält der Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit dem Abschluss „Master of Arts“

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist nicht erfüllt.

In der Nachreichung vom 22.05.2012 hat die Hochschule den Versuch unternommen, das Profil des 2-semestrigen Masterstudiengangs Architektur und Städtebau zu präzisieren. Aus Sicht der Hochschule wird das 2- semestrige Masterstudium als konsekutives Studium zum 8-semestrigen Bachelorstudium angeboten und basiert auf den im Bachelorstudium erworbenen Entwurfserfahrungen und den damit verbundenen Kenntnissen auf dem Gebiet der Architekturtheorie und Architekturgeschichte. Die Studiengangsverantwortlichen sehen im Masterstudium einen thematischen Schwerpunkt in dem Themenbereich „Stadtideale“.

Die Thematik „Stadtideale““ beinhaltet aus Sicht der Hochschule das Entwurfsprojekt zum Thema Stadt und Haus in einem komplexen und anspruchsvollen Kontext, der sowohl eine theoretische und diskursive Vertiefung verlangt, wie er auf Seiten der Studierenden ein hohes Maß an Engagement und Selbstorganisation voraussetzt. Im Vergleich zum Bachelorstudium soll das Masterstudium eine bedeutend höhere Komplexität und auch Lösungsoffenheit aufweisen, die zwangsläufig zu einer intensiveren und breiteren Diskussion im Projekt führt, wobei die Qualität des Diskurses unmittelbar mit der Qualität des Entwurfs kommuniziert. Das Ziel bleibt der Entwurf von städtischer Architektur mit Schwerpunktsetzungen bei der Qualität des öffentlichen Raumes und der Architektur des städtischen Hauses.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau weiterhin unzureichend definiert werden. Bei den Ausführungen der Hochschule zu der Thematik „Stadtideale“ handelt es sich um die Beschreibung eines Theorie-Verständnisses, nicht aber um die angemessene Definition von Qualifikationszielen. Das Ziel des Masterstudiums, das auf ein zum Beruf des Architekten qualifizierendes Bachelorstudium aufbaut, muss signifikant anders definiert werden als die durch den Bachelorabschluss erreichte Berufsqualifikation. Es muss eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung erreichen, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert. In vielen Fällen ist zwischen den vorgelegten Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang kein qualitativer Unterschied zu erkennen. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel und bitten die Hochschule darum, eine präzise Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau vorzunehmen.

Stadt. Bau. Strategie.

2-semestriges Masterstudium am Studiengang Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam (Potsdam School of Architecture)

*Das 2-semestrige Masterstudium unter dem Titel **Stadt. Bau. Strategie.** wird sowohl als konsekutives Studium zum 8-semestrigen Bachelor, wie auch als berufsqualifizierendes Aufbaustudium für externe Studenten angeboten. Es wendet sich an Studierende mit einem speziellen Interesse für den städtebaulichen Entwurf in Verbindung mit komplexen Fragestellungen der Stadterweiterung, der Stadtverdichtung und des Stadtumbaus, mit dem Ziel der strategischen Problemlösung unter Einbeziehung aller Maßstabsebenen der*

Stadtarchitektur. Das 2-semestrige Studium wird als ein durchlaufendes Masterprojekt durchgeführt und schließt mit der Masterthesis ab.

Grundlagen

*Die Grundlagen des Masterstudiengangs liegen in den speziellen Lehrinhalten und Lehrerfahrungen des Studiengangs zum Thema **Stadtarchitektur**, basierend auf einer kritischen Reflexion der Kultur der Europäischen Stadt, sowohl in historischtheoretischer Hinsicht, wie auch (und vorwiegend) im Entwurf in allen Dimensionen, vom Masterplan bis zum Gebäude mit allen Details. Diese thematische Orientierung des Studiengangs ist durch Projekte, Publikationen, Kongresse, Konferenzen und Vorträge umfänglich dokumentiert und in der Öffentlichkeit präsent – nachweisbar u.a. an der verstärkten Nachfrage durch Studienwechsler (incoming) bzw. eben auch potentielle Masterstudenten. Das Lehrpersonal der Potsdam School of Architecture steht sowohl einvernehmlich, wie auch bekanntermaßen mit dem persönlichen Lehr- und Berufsprofil für den speziellen Themenschwerpunkt am Studiengang. Inhaltlich und personell ist damit eine solide und allgemein anerkannte Grundlage für den Masterstudiengang gegeben.*

Ausbildungsziele

*Wie der Titel des Masterstudiengangs zum Ausdruck bringt, geht es nicht nur um das Thema **Stadtbau**, sondern um **Strategien** für Planung und Entwurf in Konfliktsituationen, die städtebaulicher, architektonischer, sozialer, wirtschaftlicher Dimension sein können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in urbanen Situationen im kleinen oder großen, nationalen und internationalen Rahmen, im Kontext von Stadtumbau, Stadtverdichtung und Stadterweiterung Konfliktpotentiale zu erkennen, zu analysieren, in einen geschichtlichen und theoretischen Zusammenhang zu bringen und daraus entwurfliche Lösungsstrategien zu entwickeln. Lösungsstrategien meint im Sinne unserer Architektenausbildung, die Erarbeitung städtebaulicher Struktur- und Masterpläne und den Entwurf urbaner Haustypen (in Volumen, Grundriss und Fassade), unter dem übergreifenden Aspekt der städtischen Raumbildung. Die Beziehung von Stadtraum und Haustypen soll im Zusammenhang mit zeittypischen, bzw. hybriden Nutzungsvorstellungen thematisiert und bearbeitet werden, woraus eine sozial, aber auch planungspolitische Kompetenz bei den Studierenden entwickelt werden soll. Sieht man das Bachelorstudium als eine Art „Schule der Stadtarchitektur" im eher traditionellen Kontext der Europäischen Stadt, so stellt das Masterstudium eine deutlich andere Dimension dar, sowohl was die Komplexität der Projekte anbelangt, wie auch deren architekturtheoretische Dimension. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die wirklich drängenden Konflikt- bzw. Kriesenpotentiale in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich des inneren Stadtumbaus, sondern komplementär dazu auch in den peripheren Bereichen der Städte liegen, die nach den Prinzipien der Nachkriegsmoderne geplant wurden.*

Didaktik

Das didaktische Konzept sieht folgende Schritte vor:

1. Erkennen und Darstellen urbaner Konfliktsituationen in einem sowohl räumlich, wie auch sozial komplexen Umfeld, das dem regionalen, nationalen oder internationalen Kontext angehören kann (Beispiele: Siedlungen der Nachkriegszeit in der Peripherie von Neapel oder Großsiedlungen in Berlin; vernachlässigte und marode Stadt- und Bausubstanz in Palermo oder das innerstädtische Brüche bildende Nebeneinander wechselnder Bebauungssysteme der Städte Brandenburgs, z.B. Prenzlau).

2. Räumliche Analyse, Entwicklungsgeschichte, soziale Zielstellung, architekturtheoretische Darstellung wesentlicher Entwicklungsfaktoren, die im engeren

und weiteren Umfeld des Konfliktgebiets sichtbar werden.

3. Begleitseminar Architekturtheorie / Baugeschichte im 1. Sem. MA zum vertiefenden Kenntnisgewinn und als Diskussionsforum zu unterschiedlichen Stadtmodellen aus Geschichte und Gegenwart. Mögliche Themen: offene und geschlossene Stadt; Klassik und Moderne; Idealstadt und Collage City; Chaos- und Harmonie-Theorie, die Teile und das Ganze; Wohnideale usw.

4. Entwicklung und Definition von Entwurfszielen und -strategien für das

Planungsgebiet.

5. Entwicklung und Diskussion alternativer Entwurfskonzepte und -strategien.

6. Entwurfliche Ausarbeitung und Präsentation.

Dieser didaktische Verlauf steht für ein Lehrkonzept, das eindeutig ausgerichtet ist auf 3 Handlungsschwerpunkte:

1. Erkennen einer zeittypischen Konfliktlage.

2. Theoretischer Diskurs über Stadtmodelle und Entwurfsstrategien.

3. Anwendung einer Entwurfsstrategie und Projekt

Rolle der Studierenden

Die Rolle der Studierenden wird gegenüber dem Bachelorstudium grundsätzlich anders ausgelegt mit dem Ziel:

1. *Hohes Maß an Selbstorganisation*
2. *Raum für die individuelle Interpretation der Entwurfsaufgabe und Findung von Systemlösungen*
3. *Entwicklung eigenständiger Kommunikationsformen in der Gruppe*
4. *Verantwortung für Ausstellung und Publikation*

Mastercolloquium

Das Mastercolloquium findet als Auftaktveranstaltung des Masterstudiums zur Einführung in die Aufgabenstellung statt. Ein zweites Mastercolloquium steht am Ende des 1. Semesters und dient der Diskussion über veschiedene, bzw. alternative Entwurfskonzepte und Systemlösungen (siehe Didaktik, Punkt 5). Das abschließende Mastercolloquium dient der Präsentation und Diskussion der ausgearbeiteten Entwurfskonzepte und –strategien.

Kooperation

Abhängig von den jeweiligen Themen werden Kooperationen mit anderen Fachbereichen und Studiengängen der Hochschule angestrebt (Beispiel: Studiengang Kulturarbeit, Soziologie, Interface Design etc.), wie in der Vergangenheit z. B. beim Rom-Projekt oder bei Interflex-Projekten praktiziert. Eine Kooperation mit Partnerhochschulen im In- und Ausland (siehe laufende Kooperationen mit der TU Aachen, der Universität Bologna und dem Politecnico di Milano) werden ebenso angestrebt wie die projektbezogene Kooperation mit externen Institutionen, Stadtverwaltungen oder auch Projektentwicklern (Publikationen zu bisherigen erfolgreich durchgeführte Kooperationsprojekte des Fachbereiches).

Organisation

Das 2-semestrige Masterstudium basiert jeweils auf einem konkreten Thema und einem realen Ort (maximal sind parallel zwei komplementäre Projektthemen, auch im Sinne einer dialektischen Entwurfs- und Theoriedebatte, möglich). Das Masterprojekt (mit bis zu 25

*Studenten) wird in jedem akademischen Jahr von einer festen Gruppe von Lehrenden verantwortlich organisiert und durchgeführt. Diese Lehrendengruppe wechselt, was ein vielfältiges Themenspektrum – unter dem Oberthema **Stadt. Bau. Strategie.** – unterstützt.*

Öffentlichkeit

*Ziel ist, die Projektreihe der **Stadt. Bau. Strategie.** auch im Kontext von internen und externen Kooperationen in einer Heftreihe zu publizieren, da davon auszugehen ist, dass diese Projekte nicht nur die daran beteiligten Masterstudenten qualifizieren werden, sondern dass die bearbeiteten Konfliktsituationen repräsentativ für die Stadtbau-Probleme unserer Zeit an zahlreichen Orten im In- und Ausland sind. Das Projekt **Stadt. Bau. Strategie.** ist nicht nur ein Studienmodell, sondern ein Handlungsmodell im Kontext zunehmender Komplexität und wachsender Konfliktpotentiale der Stadt in Europa.*

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Bedingt durch die oben beschriebenen Mängel hinsichtlich der Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sehen die Gutachter dieses Kriterium als nicht erfüllt an.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung des Studiengangs mit einem Diplomstudiengang liegt nicht vor. Die vorgesehene Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau beträgt 2 Semester und entspricht somit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Insgesamt müssen die Studierenden in diesem Studienprogramm 60 ECTS-Punkte erwerben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen somit ebenso den Vorgaben. Für die Masterthesis werden 22 Leistungspunkte vergeben, dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben. **Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Studiengangsbezeichnung nicht die gleiche wie die des Bachelorstudiengangs sein (vgl. die Ausführungen unter 3.1). Im Zusammenhang mit der notwendigen Profilschärfung des Masterstudiengangs ist auch eine modifizierte Studiengangsbezeichnung festzulegen.**

Benennung:

Stadt. Bau. Strategie.

ein 2-semestriger Masterstudiengang am Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam (Potsdam School of Architecture).

Siehe hierzu Bemerkung zu 3.1

In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der Lissabon Konvention konform. **Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.**

Die Studien- und Prüfungsordnungen Master werden entsprechend der Empfehlungen modifiziert und nach Änderung und Beschluss durch die Hochschulgremien und nach Genehmigung durch den Rektor nachgereicht.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden einheitlich für den Studiengang 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Der 2-semestrige Masterstudiengang Architektur und Städtebau ist modularisiert, er setzt sich aus insgesamt 4 Modulgruppen (M 1: „Gestalten/Darstellen“, „M 2: Entwerfen/Städtebau/Konstruktion“, M3: „Technik, Naturwissenschaften, Recht“, M4: Geschichte/Theorie“) sowie der Masterarbeit zusammen.

Die Gutachter sehen die von der Hochschule gewählte Form der Modulstruktur als problematisch an. Die von der Hochschule konzipierten Module innerhalb der oben genannten Modulgruppen setzen sich aus zahlreichen Teilmodulen zusammen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Modulteilprüfungen sind vornehmlich an die jeweiligen Lehrveranstaltungen geknüpft und richten sich nicht auf modulbezogene Inhalte und Kompetenzen. Im Masterstudiengang Architektur und Städtebau weisen die Module M 3 /1. Semester, M 4 / 1. Semester sowie M 4 / 2. Semester einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten auf. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen) sollen Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen, um einer Kleinteiligkeit der Module, welcher zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken. Die Gutachter sehen in der kleinteiligen Modularisierung des Curriculums sowie in der hohen Anzahl an Teilprüfungen einen Mangel, da auf diese Weise die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage gestellt wird. **Die Hochschule ist gehalten, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren sowie Module anzubieten, welche einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen.**

Die Qualität eines großen Teils der vorgelegten Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen sollten ausführlicher als in der vorliegenden Dokumentation respektive der Nachreichung der Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die vermittelten Inhalte eingehen. Die Systematik des Modulhandbuchs wirkt auf die Gutachter weiterhin unklar, zudem sind die Beschreibungen für die Entwurfsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang identisch. Darüber hinaus fehlt noch immer die Modulbeschreibung für die Masterthesis. Zudem sollten die Modulbeschreibungen durchgängig detaillierte Informationen zu den Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungsformen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Gruppengrößen und Dauer des Moduls enthalten. Die Gutachter sehen in der Qualität der vorgelegten Modulbeschreibungen einen Mangel. Die Hochschule ist dazu gehalten, die Modulbeschreibungen umfassend zu überarbeiten.

Die Modulbeschreibungen werden mit Bezug auf die neue Studiengangsbezeichnung Master und der damit verbundenen inhaltlichen Ausrichtung überarbeitet und scharf vom Ausbildungsprofil Bachelor getrennt und nachgereicht.

2.3 Studiengangskonzept

- (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Architektur und Städtebau sind in § 3 der entsprechenden Studienordnung geregelt. Die Qualifikation für das

Studium im Masterstudiengang Architektur und Städtebau wird durch den erfolgreichen Abschluss eines mindestens achtsemestrigen abgeschlossenen Studiums an einer Hochschule mit dem Fachgebiet Architektur und Städtebau nachgewiesen. Hierzu zählen die Abschlüsse zum Bachelor respektive Diplomingenieur. Die Zulassung erfolgt nach folgenden Kriterien: Vorlage von Arbeitsproben mit mindestens 2 Projekten aus dem Bereich Entwerfen und Konstruktion und einem Eignungsgespräch vor einer Kommission aus 2 Professoren als Fachvertreter des Fachbereichs. Studienplätze werden entsprechend der Aufnahmekapazität und einer Notenrangfolge vergeben. Die Note errechnet sich zu 50 % aus der Abschlussnote eines mindestens achtsemestrigen abgeschlossenen Studiums im Fachgebiet Architektur und Städtebau (Bachelor, Diplom) und zu 50% aus der Benotung des Eignungsgespräches und der Vorlage der Arbeitsproben. Die Entscheidung der Kommission über die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens wird dem Studienbewerber von der Abteilung Studienangelegenheiten spätestens bis zum 01.08. d.J. schriftlich mitgeteilt. Um Absolventen mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss nach 6 bzw. 7 Fachsemestern die Möglichkeit eines 2-semestrigen Masterstudium einzuräumen, wurde eine Änderungsergänzung in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Danach können Studierende, die die Voraussetzung eines 8-semestrigen Bachelorabschlusses nicht erfüllen, entsprechende Ergänzungsleistungen nachholen: Absolventen mit einem 6-semestrigen Bachelorabschluss müssen Modulleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten inklusive zwei Entwürfen erbringen. Absolventen mit einem 7-semestrigen Bachelorabschluss müsse Modulleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten inklusive von einem Entwurf erbringen (vgl. Anlage 6 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012). In § 12 Absatz 1-4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam sind verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgeschrieben. Die von der Hochschule in der Nachreichung vom 22.05.2012 beschriebenen Anerkennungsregeln sind mit der „Lissabon-Konvention“ konform. **Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen**. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind derzeit in der Studienordnung des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau nicht ausdrücklich festgelegt. Studierenden mit Behinderung wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individueller Studienablauf ermöglicht, in diesen Fällen wird ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen individuell angepasst werden. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Nachreichung vom 22.05.2012 erklärt, dass nunmehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss erarbeitet worden sei und künftig in die jeweiligen Ordnungen aller Fachbereiche der Hochschule aufgenommen werden soll. **Die Gutachter bitten die Hochschule darum, die modifizierte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.**

Die Vermittlung von Fachwissen im Masterstudiengang Architektur und Städtebau erfolgt in folgenden Pflichtmodulen:

Modul 1: Gestalten und Darstellen

Modul 2: Entwerfen / Städtebau / Konstruktion

Modul 3: Technik / Naturwissenschaft / Recht

Modul 4: Geschichte und Theorie

Die Studien- und Prüfungsordnungen Master werden entsprechend der Empfehlungen modifiziert und nach Änderung und Beschluss durch die Hochschulgremien und nach Genehmigung durch den Rektor nachgereicht.

Das 2-semestrige Masterstudium wird in jedem Jahrgang von einer kooperativ agierenden Gruppe von Professoren (Entwurf und Theorie) geleitet und auf ein spezifisches Projektthema hin organisiert, wobei das 2. Semester mit der Masterarbeit vorrangig der individuellen entwurflichen Ausarbeitung der vorangegangenen Entwurfsthese in Richtung Schlusspräsentation gewidmet ist. Im 1. Semester des Masters überwiegt der Theorie- und Methodendiskurs, der mit einem Workshop zu Beginn des Wintersemesters eingeleitet wird. **Bedingt durch die oben beschriebenen Mängel hinsichtlich der Definition der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sehen die Gutachter dieses Kriterium als nicht erfüllt an.**

Siehe hierzu Bemerkung zu 3.1

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.4 ist nicht erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.4

Siehe hierzu Bemerkung zu 2.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.5
Siehe hierzu Bemerkung zu 2.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.7 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.7

Der Fachbereich Architektur und Städtebau hat mit der vorgelegten Dokumentation den Nachweis erbracht, dass ausreichend personelle Kapazitäten im Bereich der Lehre für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 5 der Nachreichung der Hochschule vom 22.05.2012)

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.8 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.9 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.9

Siehe hierzu Bemerkung zu 2.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 3.11 ist erfüllt.

Vgl. die Ausführungen unter 2.11

Aus Sicht der Gutachter hält der Masterstudiengang Architektur und Städtebau die von der Hochschule vorgegebenen Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ein und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

2 SAK-Beschluss (59. SAK, 11.12.2012)

Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau (B.A.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachter und die Stellungnahme der Hochschule vom 12.07.2012 zur Kenntnis. Trotz der Stellungnahme können die vorgesehenen Auflagen nicht entfallen, da sie weitgehend Absichtserklärungen enthält.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Architektur und Städtebau mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. *Eine Prüfung pro Modul muss der Regelfall sein. Die Anzahl der Teilprüfungen ist deshalb zu reduzieren und die Module sollen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen. Ausnahmen sind zu begründen. (Kriterium 2.4, 2.5, Drs. AR 85/2010)*
2. *Für das Büropraktikum von 10 Wochen Dauer sind ECTS-Punkte anzurechnen. Die Anforderungen an eine Praxisphase (betreut, curricular integriert, geprüft) müssen erfüllt sein. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)*
3. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Sie müssen den Anforderungen der KMK-Strukturvorgaben entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Lehrinhalten und die intendierten Lernergebnissen (Befähigungen). (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
4. *Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen. Sie muss dabei hinsichtlich der folgenden Punkte ergänzt bzw. modifiziert werden:*
    a. *sie muss Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsehen;*
    b. *sie muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem*

„Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben.

(Kriterien 2.3, 2.4, Drs. AR 85/2010)

5. *Die empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sowie die aus ihnen gezogenen Konsequenzen sind vorzulegen bzw. zu dokumentieren. (Kriterium 2.4 und 2.9, Drs. AR 85/2010*
6. *Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch an die Lehrenden rückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010*).*

Masterstudiengang Architektur und Städtebau (M.A.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht und die Stellungnahme der Hochschule vom 12.07.2012 zur Kenntnis. Eine von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage wird in eine Empfehlung umgewandelt. Die SAK empfiehlt im Zusammenhang mit der notwendigen Profilschärfung des Masterstudiengangs, eine modifizierte Studiengangsbezeichnung zu wählen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau mit dem Abschluss Master of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1 *Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind präziser zu definieren. Sie müssen sich – wie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegeben – signifikant von der durch den Bachelorabschluss erreichten Qualifikation abheben. Dementsprechend müssen sich die Modulbeschreibungen qualitativ von denen des Bachelorstudiengangs unterscheiden. (Kriterium 2.1, 2.2, Drs. AR 85/2010)*

2 *Eine Prüfung pro Modul muss der Regelfall sein. Die Anzahl der Teilprüfungen ist deshalb zu reduzieren, und die Module sollen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen. Ausnahmen sind didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.4, 2.5, Drs. AR 85/2010)*

3 *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Sie müssen den Anforderungen der KMK-Strukturvorgaben entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung*

von Lehrinhalten und die intendierten Lernergebnissen (Befähigungen). (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

4 *Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen. Sie muss dabei hinsichtlich der folgenden Punkte ergänzt bzw. modifiziert werden:*

   a. *sie muss Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsehen;*

   b. *sie muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben.*

   (Kriterien 2.3, 2.4, Drs. AR 85/2010)

5 *Die empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sowie die aus ihnen gezogenen Konsequenzen sind vorzulegen bzw. zu dokumentieren. (Kriterium 2.4, 2.9, Drs. AR 85/2010*

6 *Evaluationsergebnisse müssen sowohl an die Studierenden als auch die Lehrenden rückgekoppelt werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule zu verankern. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010*).*